

Fragebogen zur Festsetzung von Hinterbliebenenbezügen
Waisengeld

- **Auszufüllen und zu unterzeichnen vom Versorgungsberechtigten (bzw. gesetzlicher Vertreter)**
- **Bitte alle Zeilen ausfüllen & die angehängten Hinweise beachten!**

Name	Vorname	Geb.-Datum	AZ (falls bekannt)	
1. Erzielen Sie nach dem Eintritt des Versorgungsfalles ein Erwerbseinkommen ¹ ? <u>Wenn Ja:</u> Datum Beschäftigungsbeginn: _____ Innerhalb des öffentlichen Dienstes? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> (Bitte jeweils -soweit vorhanden- Nachweise beifügen)			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
2. Haben Sie eine Anwartschaft oder einen Anspruch auf eine weitere Versorgung ² (nicht Rente) oder einen ähnlichen Bezug ³ aus einer Verwendung im öffentlichen oder vergleichbaren Dienst (ggf. auch als Hinterbliebener aus einem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis des verstorbenen Elternteils)? <u>Wenn Ja:</u> (Vsl.) Leistungsbeginn: _____ Versorgungsträger: _____ Aktenzeichen: _____			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
3. Haben Sie eine Anwartschaft oder einen Anspruch auf eine Leistung nach einem Abgeordneten- oder Ministergesetz (ggf. auch als Hinterbliebene/r)? <u>Wenn Ja:</u> (Vsl.) Leistungsbeginn: _____ Versorgungsträger: _____ Aktenzeichen: _____			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
4. Haben Sie aus dem Recht Ihres verstorbenen Elternteils eine Anwartschaft oder einen Anspruch auf ⁴ (Bitte jeweils -soweit vorhanden- Nachweise beifügen)				
a.) eine Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung ⁵ (Waisenrente)? <u>Wenn Ja:</u> (Vsl.) Leistungsbeginn: _____ Versicherungsträger: _____ Versicherungsnummer _____			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
b.) eine Hinterbliebenenrente oder Abfindung aus einer zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes ⁶ (z.B. Waisenrente der VBL Karlsruhe oder ZVK-Emden)? <u>Wenn Ja:</u> (Vsl.) Leistungsbeginn: _____ Versicherungsträger: _____ Versicherungsnummer _____			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

<p>c.) eine Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Waisenrente)? <u>Wenn Ja:</u> (Vsl.) Leistungsbeginn: _____ Versicherungsträger: _____ Versicherungsnummer _____</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>
<p>d.) eine einmalige oder wiederkehrende Hinterbliebenenleistung aus einer Lebensversicherung oder einer öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung⁷ (z.B. Waisenrente der Ärzteversorgung), zu der ein öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber Zuschüsse geleistet hat? <u>Wenn Ja:</u> (Vsl.) Leistungsbeginn: _____ Versicherungsträger: _____ Versicherungsnummer _____</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>
<p>e.) Ist an Stelle einer Leistung nach den Buchstaben c) bis f) eine Kapitalleistung, Beitragserstattung oder Abfindung⁸ gezahlt worden?</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>
<p>f.) eine einmalige oder wiederkehrende Hinterbliebenen-Leistung von einem nichtdeutschen Versicherungsträger? <u>Wenn Ja:</u> (Vsl.) Leistungsbeginn: _____ Versicherungsträger: _____ Versicherungsnummer: _____ Adresse: _____</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>
<p>g.) eine Hinterbliebenen-Leistung aus einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem der früheren DDR einschl. Berlin-Ost? <u>Wenn Ja:</u> (Vsl.) Leistungsbeginn: _____ Versicherungsträger: _____ Versicherungsnummer _____</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>
<p>h.) eine Hinterbliebenen-Betriebsrente, soweit sie aus einer Verwendung im öffentlichen oder vergleichbaren Dienst beruht? <u>Wenn Ja:</u> (Vsl.) Leistungsbeginn: _____ Versicherungsträger: _____ Versicherungsnummer _____</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>
<p>i.) eine sonstige ähnliche Hinterbliebenen-Leistung? <u>Wenn Ja:</u> Art der Leistung: _____ (Vsl.) Leistungsbeginn: _____ Versicherungsträger: _____ Versicherungsnummer: _____ Adresse: _____</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>

Erklärung:

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Weiterhin verpflichte ich mich, **jede** Änderung (d.h. der Bezug, die Umwandlung oder den Wegfall der Leistungen oder Ansprüche) durch Vorlage entsprechender Nachweise rechtzeitig anzuzeigen. Mir ist bekannt, dass überzahlte Versorgungsbezüge zurückzuzahlen sind.

Ich ermächtige die Niedersächsische Versorgungskasse gem. § 74 Abs. 2 Satz 2 NBeamtVG, Auskünfte von Dritten einzuholen, soweit dies für die Berechnung der Versorgungsbezüge erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Fragebogen zur Festsetzung von Hinterbliebenenbezügen

- (1) Erwerbseinkommen sind Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit einschließlich Abfindungen, aus selbständiger Arbeit sowie aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft. Als Erwerbseinkommen gilt auch der Gewinn aus Kapitalgesellschaften, in denen Versorgungsberechtigte ohne oder ohne angemessene Vergütung tätig sind, soweit der Gewinn auf die Tätigkeit entfällt.
- (2) Versorgungsbezüge i.S.d. Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes sind u.a.: Ruhegehälter oder Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenversorgungen, Bezüge bei Verschollenheit sowie Übergangsgelder.
- (3) Eine „ähnliche Versorgung“ umfasst alle auf einem Dienstverhältnis beruhenden, nicht als Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengeld gewährten laufenden Bezüge, soweit sie nicht aus Mitteln bestritten werden, zu deren Aufbringung der Bedienstete in einem nicht unwesentlichen Umfang beigetragen hat.
- (4) Falls es zweifelhaft ist, ob eine Leistung zu den anzeigepflichtigen Einkünften gehört, geben Sie bitte vorsorglich die Art der Leistungen und die Stelle an, welche die Leistung gewährt.
- (5) Zu den Hinterbliebenen-Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung gehören auch die Hinterbliebenen-Leistungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte.
- (6) Hierzu gehören z.B. Hinterbliebenen-Renten der Versorgungsanstalt des Bundes, der ZVK Emden sowie anderer Zusatzversorgungskassen.
- (7) Zu den öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtungen gehören z.B. die Ärzteversorgung Niedersachsen, das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen sowie entsprechende Einrichtungen für andere Berufsgruppen und Bundesländer. Als eine einmalige Leistung gilt auch die Leistung aus einer Lebensversicherung bei vorzeitiger Vertragsauflösung (Rückkauf).
- (8) Hierzu gehören Hinterbliebenen-Leistungen, die nicht von Nr. 4 d erfasst werden, das heißt u.a. auch Hinterbliebenen-Leistungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte.

Hinweis zu Datenschutz:

Zur Erfüllung der der Nds. Versorgungskasse übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen verarbeitet. Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten entnehmen Sie bitte der folgenden Internetseite unter <http://www.nvk.de/datenschutz/datenschutzhinweise/>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gerne per Post zu.